30 Fürther Amtsblatt [Nr. 05] 17. März 2021



Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [05] 2021 vom 17. März 2021 **Herausgeber:** Stadt Fürth Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2 | 90762 Fürth **Telefon (0911) 974-1204** 

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Haushaltssatzung liegt aus

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Februar 2021, S. 37, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen liegt in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Gleißbühlstraße 14/V, 90402 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

#### Wahlausschreibung für die Neuwahlen per Urnenwahl im BRK-Kreisverband Fürth

Für die am Donnerstag, 22. April 2021, 19.30 Uhr, im BRK-Haus Fürth, Henri-Dunant-Straße 11, 90762 Fürth stattfindende Mitgliederversammlung des BRK-Kreisverbandes Fürth (Stadt und Landkreis) mit Neuwahlen per Urnenwahl am Samstag, 24. April 2021, sind Wahlvorschläge zu richten an folgende Adresse:

Wahlvorbereitungsausschuss zur Vorstandswahl, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Fürth, Henri-Dunant-Straße 11, 90762 Fürth. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 12. April 2021, 18 Uhr, schriftlich beim Wahlvorbereitungsausschuss vorliegen. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse wahlvorbereitungsausschuss@ kvfuerth.brk.de übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigefügt werden.
Nach §§ 26, 27 und 28 der Sat-

### vach §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

- A. Vorstandschaft
- 1.) der/die Vorsitzende
- 2.) der/die erste stellvertretende Vorsitzende
- 3.) der/die zweite stellvertretende Vorsitzende
- 4.) der/die Chefarzt/Chefärztin5.) der/die stellvertretende Chef-
- arzt / Chefärztin
- 6.) der/die Schatzmeister/in7.) der/die stellvertretende Schatzmeister/in
- 8.) der/die Justiziar/in

#### **B.** Haushaltsausschuss

bestehend aus sieben Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die Mitglieder des BRK Fürth und im Kreisverband wahlberechtigt sind, aber nicht Mitglied der Vorstandschaft und auch nicht hauptamtliche Mitarbeiter des BRK sein dürfen.

## C. Delegierte und Ersatzdelegierte

- Zur Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken fünf Delegierte und fünf Ersatzdelegierte
- Zur Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes drei Delegierte und drei Ersatzdelegierte

Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein. Vorschlagsberechtigt für alle Ämter sind Personen, die wahlberechtigt sind. Den Mitgliedern des BRK-Kreisverbandes Fürth steht ab Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht und ab Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zu (§ 9 Abs. 2 Satzung des BRK).

Zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen per Urnenwahl ergeht gesonderte Einladung.

## Wichtige Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Teilnahme der Mitglieder bei der Mitgliederversammlung durch die ggfs. bestehenden gesetzlichen Beschränkungen und Hygieneauflagen nur eingeschränkt möglich sein. Eintrittsvorrang zur Mitgliederversammlung wird den bestehenden Kreisvorstandsmitgliedern, den vorgeschlagenen Bewerbern und dem Wahlvorbereitungsausschuss eingeräumt. Die Mitgliederversammlung wird jedoch zusätzlich auch online übertragen, sodass eine Teilnahmemöglichkeit für jedes Mitglied online möglich sein wird (ohne die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung). In der gesonderten Einladung zur Mitgliederversammlung wird über den Zugangslink zur Online-Teilnahme separat informiert.

Die Neuwahlen der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses sowie der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirks- und Landesversammlung finden statt als Urnenwahl am Samstag, 24. April 2021, in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr, im BRK-Haus Fürth, Henri-Dunant-Straße 11, 90762 Fürth.

Sollte aufgrund der Wahlergebnisse ein zweiter Wahlgang erforderlich werden, findet dieser statt am Freitag, 30. April 2021, in der Zeit von 15 Uhr bis 21 Uhr, im BRK-Haus Fürth, Henri-Dunant-Straße 11, 90762 Fürth.

Ob die Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss nach Ende des ersten Wahltermins auf der Internetseite www.brk-fuerth. de bekanntgegeben.

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses

**Dieter Scharm** 

#### Führerschein ungültig

Der am 27. November 1970 von der Landeshauptstadt München ausgestellte Führerschein der Klasse 3, sowie der darin eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen, Führerscheinnummer 534256, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 2. März 2021, STADT FÜRTH

Gleißner, Straßenverkehrsamt

#### Führerschein ungültig

Der am 13. Oktober 1966 von der Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klasse 3 sowie der darin eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen, Führerscheinnummer 002278/66, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 2. März 2021, STADT FÜRTH

Gleißner, Straßenverkehrsamt

#### Führerschein ungültig

Der am 9. Juni 1982 von der Stadt Nürnberg ausgestellte Führerschein der Klasse 3, sowie der darin eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen, Führerscheinnummer IV/146/82, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 3. März 2021, STADT FÜRTH

Gleißner, Straßenverkehrsamt

#### Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung – GrünAnlS) vom 5. März 2021

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August [Nr. 05] 17. März 2021 Fürther Amtsblatt 31

1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung- GrünAnlS) vom 06. August 2004 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 18. August 2004), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02. November 2020 (Stadtzeitung Nr. 1 vom 20. Januar 2021), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

"entgegen § 4 Abs. 1 in grob ungehöriger Weise andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt;"

2. In § 12 werden die bisherigen Nummern 1 bis 32 zu den Nummern 2 bis 33.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Diese Satzung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 25. Februar 2021 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 5. März 2021, STADT

#### FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

#### Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Vollzug des § 24 der 11. BayIfSMV zur Festlegung zentraler Begegnungsflächen und öffentlicher Verkehrsflächen der Fürther Innenstadt sowie sonstiger öffentlicher Orte zur Festlegung von Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot

Änderung der Allgemeinverfügung vom 25.01.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 14.02.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 25.01.2021, zuletzt geändert am 14.02.2021

A. Nummer 1 Satz 2 der Allgemeinverfügung vom 25.01.2021 erhält folgende Fassung:

"Die Maskenpflicht gilt von Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr sowie am Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr und erstreckt sich auf den gesamten öffentlich zugänglichen Raum, also einschließlich der Gehsteige bis zu den Hauswänden "

B. In Nr. 4 der Allgemeinverfügung wird das Datum "07.03.2021" durch das Datum "28.03.2021" ersetzt.

#### 2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetztes (BayVwVfG) am 07.03.2021 als bekanntgeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (Art. 27a BayVwVfG) am 07.03.2021.

#### Hinweise:

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 i. V. m. § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte

vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 1470.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh. bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 5. März 2021, STADT FÜRTH

**Im Auftrag** 

Mathias Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

#### **BAUGENEHMIGUNGEN**

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung einer Gewächshausanlage mit Funktionsgebäude und Wasserbehälter

**Grundstück:** Schnepfenreuther Straße, Gemarkung Poppenreuth, Fl. Nrn. 429, 430

**Antragsteller:** Gemüsebau Hofmann GbR, Schnepfenreuther Straße 26, 90765 Fürth

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BavBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO Abweichung für die nördliche und westliche Abstandsfläche des Gewächshauses sowie der Überschneidung der Abstandsflächen zwischen dem Gewächshaus, den beiden Regenwasserspeicher, dem Pufferspeicher, dem geplanten Blockheizkraftwerk und der Überschneidung der Abstandsflächen untereinander zugelassen. Die beantragten Abweichungen

wurden ausreichend begründet. Die Baugenehmigung selbst bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

## a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:
Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511
Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.
b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen

32 Fürther Amtsblatt [Nr. 05] 17. März 2021

#### Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -). Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Nutzungsänderung durch Umwidmung von zwei La-

deneinheiten zu drei Wohneinheiten und einem Technikraum im Erdgeschoss;

**Grundstück:** Königstraße 110, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 331

Antragsteller: Thomas Reu, Staedtlerweg 10, 90449 Nürnberg Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

#### Hinweis:

Auf die Vorlage eines auf seit dem 1. Februar 2021 geltendem Abstandsflächenrecht aktualisierten Abstandsflächenplan wurde verzichtet. Von den Vorschriften des Art. 6 BayBO bedarf es keiner Abweichung von den Abstandsflächen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

#### b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden Der

EGVP-Adresse des Gerichts.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren
Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen

#### tungsgerichtsordnung VwGO). Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

(§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwal-

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Umbau und Generalsanierung des Anwesens

**Grundstück:** Theaterstraße 28, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 707

Antragsteller: EG Theaterstraße 28, c/o Barbara Wehr, Wolfgang Wehr, Margit Paulus, Am Weizenfeld 24, 90513 Zirndorf

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Das höchste Gebäude ist in Gebäudeklasse 4 eingestuft und es bedarf keiner bauordnungsrechtlichen Prüfung des Brandschutzes.

### Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** zugelassen,

1. für die Überschreitung der Abstandsfläche nach Norden (ausgelöst durch den hofseitigen Zwerchgiebel beim Vordergebäude).

2. und für die Überschreitung der zusätzlichen Abstandsflächen nach Süden (ausgelöst durch die Aufdachdämmung).

Begründung zu den Abweichungen:

Für das Gebiet, in dem die o.g. Baumaßnahmen durchgeführt und realisiert werden sollen, besteht kein Bebauungsplan. Es gilt § 34 BauGB.

Bei dem bestehenden Gebäude ist die Errichtung eines Zwerchgiebels sowie die Errichtung von Dachgauben und Balkonen geplant.

Der Zwerchgiebel entsteht beim hofseitigen Vordergebäude im Abstand von ca. 1 m zum nördlichen Nachbargrundstück Flur-Nr. 707/2 (Theaterstraße 26).

Im Innenhof sollen auch ein 2,66 m tiefer Balkon im 2. OG und ein 1,50 m tiefer Balkon im DG im Abstand von ca. 1 m von der nördlichen Grenze errichtet werden. Der Zwerchgiebel löst eine Abstandsfläche aus, diese kommt auf dem angrenzenden Grundstück bzw. auf dem Gebäude des Flurstücks Nr. 702/2 zum Liegen. Der Zwerchgiebel und die Balkone befinden sich innerhalb der Baulinie der bestehenden Gebäu-

[Nr. 05] 17. März 2021 Fürther Amtsblatt 33

de Theaterstraße 20 - 30.

Der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Zur Verbesserung der Wärmedämmeigenschaft werden die Dächer mittels einer Aufdachdämmung versehen.

Der zusätzliche Dachaufbau beträgt insgesamt ca. 16 cm und löst tiefere Abstandsflächen bis zu 13 cm aus, welche auf den südlichen Grundstücken Flur-Nr. 706/4, 706/5 und 706 zum Liegen kommen.

Die Nachbarzustimmung wurde auch durch die Eigentümer der Grundstücke mit den Flur-Nr. 706/5 und 706 erteilt.

Die Abweichungen vom Abstandsflächenrecht der BayBO sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen in dieser Form notwendig, erforderlich und angemessen.

Das beantragte Vorhaben dient dem Ausbau und der Modernisierung des bestehenden Gebäudes. Eine Beeinträchtigung der Wohnqualität benachbarter Anwesen ist nicht gegeben.

Die Belichtung und Besonnung der Nachbargrundstücke wird nicht verschlechtert.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

## a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

#### b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweis zum Klageverfahren Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat

bar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -). **Hinweise zur Rechtsbehelfsbe-**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

#### **FAMILIENNACHRICHTEN**

## Anmeldung der Eheschließungen

Carolin Ursula Schmidt, Weimar – Thomas Otto Scholz, Am Kellerberg 15; Selina Hofer – Alexander Boxler, Schönblick 10; Siglinde Koch – Klaus Peter Geng, Insterburger Str. 13; Michaela Kopplin – Swen Michel, Steinach 8; Beate Roch – Gundolf Scherber, Wilhelmshavener Str. 46; Patricia Hausmann, Nürnberg – Aymen El Faiz, Robert-Koch-Str. 33.

#### Eheschließungen

Elena Piechulla – Sebastian Schienhammer, Siemensstädter Str. 1.

#### Geburten

Anika und Michael Thomas Höll, Tochter Sara Johanna, Nürnberg; Jennifer und Timur Gadjiev, Tochter Salia, Stadelner Hauptstr. 88A; Sabrina Cornejo Simões und Pedro Miguel da Silva Vieira Simões, Tochter Mila Valentina Cornejo Simões, Blumenstr. 51; Dina und Alexander Haas, Tochter Laura, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. 28; Eva-Carina und Kevin Kelley, Tochter Karolina, Sonnenstr. 6; Cosmina-Romina und Raul Sacu, Tochter Sofia-Ștefania, Voltastr. 1; Kristina und Martin Scharfenberg, Tochter Antonia Sophie, Fürth; Sabine Frank und Nico Heider, Tochter Mila Heider, Wilhermsdorf; Hana und Khoger Omar, Sohn Kian, Hardstr. 9; Ayla Bayram, Tochter Arya Mira, Aussigerstr.1.







#### HILFE IM NOTFALL

#### Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth

im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

#### Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,

am **Samstag, 20.,** und **Sonntag, 21. März,** von Zahnärztin Natalia Busch, Bernbacher Straße 2, Telefon 754 05 05,

am **Samstag, 27.,** und **Sonntag, 28. März,** von Zahnärzte Dr. Dolle MVZ GmbH, Bernbacher Straße 15, Telefon 75 57 93, wahrgenommen.

#### **Ambulanter Krisendienst**

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter der kostenlosen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

#### Hilfen in der Krise

Sozialpsychiatrische Der Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/ Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth.



# **Apotheken-Nachtdienste**

Mittwoch 17.3.2021 Nr. 4 Donnerstag 18.3.2021 Nr. 10 Freitag 19.3.2021 Nr. 11 Samstag 20.3.2021 Nr. 12 Sonntag 21.3.2021 Nr. 13 Montag 22.3.2021 Nr. 14 

 Dienstag
 23.3.2021
 Nr. 15

 Mittwoch
 24.3.2021
 Nr. 16

 Donnerstag
 25.3.2021
 Nr. 17

 Freitag
 26.3.2021
 Nr. 18

 Samstag
 27.3.2021
 Nr. 19

 Sonntag
 28.3.2021
 Nr. 20

 Montag
 29.3.2021
 Nr. 21

 Dienstag
 30.3.2021
 Nr. 22

 Mittwoch
 31.3.2021
 Nr. 23

 Donnerstag
 1.4.2021
 Nr. 24

#### 1 Apotheke im Bahnhof-Center Gebhardtstraße 2, 90762 Fürth, 749674

- 2 Adler-Apotheke Theodor-Heuss-Straße 2, 90765 Fürth-Stadeln, 97685690
- 3 West-Apotheke Komotauer Straße 45, 90766 Fürth, 731854
- 4 Apotheke am Kieselbuehl 11 Hansastraße 5, 90766 Fürth, 731053
- 5 **St.-Pauls-Apotheke** Amalienstraße 57, 90763 Fürth, 771483
- **6 Bavaria-Apotheke** Schwabacher Straße 155, 90763 Fürth, 712491
- 7 **Hirsch-Apotheke**Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
  90762 Fürth, 774926
- 8 Jakobinen-Apotheke

Nürnberger Straße 67, 90762 Fürth, 706867

8 Apotheke zur grünen Schlange Kapellenplatz 1, 90768 Fürth-Burgfarrnbach, 75 1741

10 Mohren-Apotheke Königstraße 82, 90762 Fürth, 770196

- Apotheke am Prater Erlanger Straße 63, 90765 Fürth, 790 69 31
- **12 Alpha-Apotheke** Schwabacher Straße 265, 90763 Fürth, 971 22 38
- 12 Frosch-Apotheke Vacher Straße 462, 90768 Fürth-Vach, 765 86 38
- 13 ABF-Apotheke Königswarterstraße Königswarterstraße 18,

90762 Fürth, 7230115014 Kleeblatt-Apotheke

Hirschenstraße 1, 90762 Fürth, 7806565

- **Poppenreuther Apotheke** Hans-Vogel-Straße 52/54, 90765 Fürth, 21070385
- 15 Apotheke am Europakanal 22 Kurt-Scherzer-Straße 4, 90768 Fürth, 603533
- **Medicon Apotheke** Schwabacher Straße 46, 90762 Fürth, 3765660
- **17 Apotheke im Forum**Bahnhofplatz 6,
  90762 Fürth, 50720130
- **Dürer-Apotheke**Riemenschneiderstraße 5,
  90766 Fürth, 735400
- 19 ABF-Apotheke Gebhardtstraße Gebhardtstraße 28, 90762 Fürth, 72301100
- 20 Altstadt-Apotheke

Geleitsgasse 6, 90762 Fürth, 779682

- 21 Friedrich-Apotheke Friedrichstraße 12, 90762 Fürth, 771625
- **22 Apotheke am Stadtwald** Heilstättenstraße 103, 90768 Fürth-Oberfürberg, 72 27 45
- 22 Ronhof-Apotheke Ronhofer Weg 16, 90765 Fürth, 7907700
- 23 Aesculap-Apotheke Waldstraße 36, 90763 Fürth, 766 83 20
- **24** Malzböden-Apotheke Schwabacher Straße 106, 90763 Fürth, 81 01 41 00

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de